

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	01.09.2011
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	640/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Schiedsmannswesen; hier: Neuwahl einer Schiedsperson

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989 (Nds. GVBl.1989 S. 389) werden die Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt.

Die Amtszeit der Schiedsfrau Heinke Sieckmann lief im August dieses Jahres ab.

Die im Rat vertretenen Fraktionen wurden daher im Juni gebeten, Vorschläge für eine Neuwahl einzureichen. Wunschgemäß wurde die Vorschlagsfrist bis zum 15. August 2011 verlängert. Bis zum Amtsantritt der neuen Schiedsperson bleibt die bisherige Schiedsfrau – Frau Sieckmann – tätig. Im Jahr 2009 wurde durch den Rat beschlossen, ein zweites Schiedsamt einzurichten. Diese Position wird durch Herrn Günter Hochfeldt wahrgenommen. Seine Amtszeit endet erst im Jahr 2014. Seinerzeit wurde eine gegenseitige Vertretungsregelung für beide Schiedspersonen beschlossen.

Von Seiten der Fraktionen wurden für die Neubesetzung des Schiedsamtes zwei Vorschläge eingereicht, und zwar:

Vorschlag der SPD: Herr Horst Groen, Uhlhornstraße 5, 26345 Bockhorn

Vorschlag der CDU: Frau Jutta Spaar-Meinen, Melkstraat 4, 26345 Bockhorn

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Neubesetzung des Schiedsamtes werden Schulungen zur Einführung erforderlich sein. Die personelle Entscheidung hat jedoch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor,für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson zu bestellen.

Spiekermann
Bürgermeister